

**Bericht:**

In seiner Sitzung vom 18.07.2012 hat der Planungsausschuss beschlossen, dass das Vorhaben Am Brumidik 10 unabhängig vom Bauleitverfahren den Ausschussmitgliedern vorgestellt werden soll. Gleichzeitig sind die betroffenen Anlieger zu der Planungsausschusssitzung einzuladen. Hier haben die Ausschussmitglieder und die betroffenen Anlieger die Möglichkeit sich ein Bild vom Umfang der geplanten Maßnahme zu machen. Das Bauleitverfahren mit seinen Beteiligungen (frühzeitige Bürgerbeteiligung und öffentliche Auslegung §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sind hiervon nicht betroffen und werden wie vorgesehen durchgeführt.

Gleichzeitig bittet der Investor das Bauleitverfahren nach § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchzuführen. Ausdrücklich wird nicht auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung verzichtet, d.h. die Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB wird durchgeführt. Aus Sicht der Verwaltung kann das Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden, weil auf die frühzeitigen Bürgerbeteiligung nicht verzichtet wird und somit zur Vorstellung des Bauvorhabens alle relevanten Beteiligungsschritte des BauGB angewandt werden.